

Nach weiteren 9 Jahren hat in Starnberg noch immer keine Entwicklung stattgefunden!

Der Landkreis Starnberg hat noch immer keinen Einfluss, um inklusive Bildung und somit die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Ein Thema das auf **EU-Ebene dringend** geklärt werden sollte.

Für uns ist die Aussonderung keine Alternative. Dann Distanz-Bildung für behinderte Kinder, damit sie einen Abschluss erhalten können. Wenn die Regelschulen unsere behinderten Kinder nicht wollen und diese weiterhin diskriminieren, dann lernen sie zu Hause in Distanz und die erforderlichen Leistungsnachweise werden an der jeweils zuständigen Schule geschrieben, bis diese die UN-Behindertenrechtskonvention endlich umsetzen.



Unser Sohn hat im Distanz-Lernen zum Übertritt und am Gymnasium in der 5. Klasse einen Notenschnitt von 1.6 erreichen können und das obwohl er ein Förderschüler werden sollte und die **Grundschule Söcking**, die **Grundschule Münsing** und die **Grundschule Starnberg** alles unternahmen, um ihn von inklusiver Bildung fernzuhalten indem an den Grundschulen z.B. die verpassten Unterrichtsinhalte oder Arbeitsaufträge sowie Tafelbilder oder Arbeitsblätter nicht im vollen Umfang zur Verfügung gestellt wurden, es keine Träger in Starnberg gibt die ausgebildete Inklusionsassistenten anstellen möchten oder weil das Jugendamt Starnberg das Persönliche Budget für eine Schulbegleitung nicht genehmigt.

Da es sich bei fast allen Sonderschulen/Förderschulen in Bayern um private Einrichtungen handelt, deren Satzung aufzeigt, dass es sich meist um private Vereine/Verbände handelt, haben diese an der Entwicklung eines inklusiven Bildungssystem natürlich kein Interesse. Dieses segregierende Vorgehen hier in Starnberg wird seit Jahrzehnten praktiziert.

Die Grundschule Münsing ging sogar so weit, dass sie die „angemessenen Vorkehrungen“ nicht gewährten (*obwohl sie ein Inklusionsprofil haben*) und die Schulleitung dort dann sogar eine „falsche“ Kindeswohlgefährdung beim **Jugendamt Starnberg** anzeigte, um sich uns zu entledigen.

In diesem Fall klagen wir nun seit über 4 Jahren beim Verwaltungsgericht München auf Akteneinsicht, damit diese Methoden hier im Landkreis Starnberg nicht länger praktiziert werden können, da wir hier leider kein Einzelfall sind.

Einen Antrag für ein **In-Camera-Verfahren** haben wir ebenfalls beim **Bayerischen Verwaltungsgerichtshof** gestellt, damit diese Vorgänge hier in Starnberg aufgeklärt werden können, nachdem die Regierung die Akten unter Verschluss hält. Diese Akten werden das Versagen der Inklusion im Landkreis Starnberg aufzeigen, obwohl die UN-BRK inklusive Bildung seit über 12 Jahren zusichert.

Da es in Deutschland bisher noch keinen Präzedenzfall durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gab, können betroffene Familien das Recht auf inklusive Schulbildung nur mit hohen Verfahrenskosten im Einzelfall einfordern, da die Regierung weiterhin die Rechte von Schüler*innen mit Behinderungen im Freistaat ignoriert, wenn diese auf Förderschulen/Einrichtungen weiterhin zwangs-zugewiesen werden können, weil die entsprechenden erforderlichen Gutachten angepasst werden können und die entsprechenden Gesetze zur Umsetzung der UN-BRK noch immer im Freistaat fehlen.

Susann Dohm

Botschafterin für Bildung und Inklusion

Interessengemeinschaft für Bildung und Inklusion

Von-der-Tann-Straße 31

82319 Starnberg

Deutschland

Telefon: +49 (0) 8151 - 559 9583

Mobil: +49 (0) 172 - 266 7720

E-Mail: info@interessengemeinschaft-bildungsrecht-inklusion.com

Twitter: https://twitter.com/Inklusion_SuS

Facebook-Seite:

www.facebook.com/InteressengemeinschaftBildungundInklusion

Mitglieder-Austausch-Gruppe zur Inklusion:

www.facebook.com/groups/interessengemeinschaftbildungundinklusion

Selbsthilfegruppe zur Inklusion:

www.facebook.com/groups/InklusionsbewegungStarnberg

Mitglieder-Austausch-Gruppe für Eltern der Grundschule:

www.facebook.com/groups/mitgliederaustauschgruppegrundschule